

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 11. November 2008

9. Stück

---

34. Geschäftsordnung Servicecenter Recht

## 34. Geschäftsordnung Servicecenter Recht

### § 1 Organisation

- (1) Das Servicecenter Recht ist eine Organisationseinheit mit Administrations- und Dienstleistungsfunktion gemäß § 1 Z 9 Organisationsplan Teil C.
- (2) An dieser Organisationseinheit ist gem § 20 Abs 6 Z 10 Universitätsgesetz 2002 iVm § 2 Organisationsplan Teil C (5. & 6. Absatz) die Leitungsfunktion auszuschreiben und in Folge eine Leiterin / ein Leiter vom gemäß Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Mitglied des Rektorates zu bestellen.
- (3) An dieser Organisationseinheit wird eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter der Leiterin / des Leiters vom gemäß Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Mitglied des Rektorates auf Vorschlag der Leiterin / des Leiters bestellt.
- (4) Die Leiterin / der Leiter des Servicecenters Recht führt die ihr / ihm übertragenen Geschäfte auf Basis der Gesetze und Verordnungen, dieser Geschäftsordnung, Beschlüssen des Universitätsrates und Rektorates sowie Anweisungen der Mitglieder des Rektorats gemäß Geschäftsordnung des Rektorates.

### § 2 Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Die Leiterin / der Leiter des Servicecenter Recht ist im Außenverhältnis berechtigt, alle Rechtsgeschäfte im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zu tätigen und entsprechend zu zeichnen. Insbesondere ausgenommen von dieser Ermächtigung sind alle Rechtsgeschäfte in Zusammenhang mit Einstellung und Freisetzung von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern.

Dabei sind die im Rahmen der Funktion einer Leiterin / eines Leiters üblichen Sorgfaltspflichten zu beachten und die relevanten gesetzlichen Regelungen sowie die in der Autorisierungsliste allenfalls definierten Wertgrenzen einzuhalten.

### § 3 Aufgabenbereich

- (1) Das Servicecenter Recht als Organisationseinheit mit Administrations- und Dienstleistungsfunktion hat folgende Aufgaben gegenüber den jeweils geschilderten Personen(gruppen):
  1. Rechtliche Beratung des gemäß Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Mitgliedes des Rektorates in universitätsrechtlichen Fragestellungen (mit Ausnahme des Personalrechts)
  2. Rechtliche Beratung der anderen Organisationseinheit mit Administrations- und Dienstleistungsfunktion (mit Ausnahme der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten hinsichtlich Studienrecht)
  3. Rechtliche Betreuung und Abwicklung von Beschaffungsvorgängen gemäß Bundesvergabegesetz (ausgenommen Direktvergabe)
  4. Veröffentlichung des Mitteilungsblattes
  5. Führung der Vertragsevidenz
  6. Rechtliche Unterstützung des Datenschutzbeauftragten im Datenschutzrecht

7. Drittmittelbereich:
    - a. Überprüfung / Erstellung von Forschungsverträgen,
    - b. (Mit) Betreuung der internen Forschungsprojektdatenbank, insbesondere
      - i. Einteilung der gemeldeten Drittmittelprojekte in ad personam (§ 26) oder institutionelle (§ 27) Projekte
      - ii. Feststellung der Kostenersatzpflicht
      - iii. Bevollmächtigung gem § 27 Abs 2 UG 2002
    - c. Rechtliche Beratung von ProjektleiterInnen
    - d. Dienstverträge
  8. Abwesenheitsvertretung der „Studienabteilung – Aufgabenbereich Zertifizierung und Studienrecht“ durch den Leiter des Servicecenters Recht
  9. Begutachtung von Gesetzesentwürfen
  10. Schnittstellenfunktion zu externen RechtsberaterInnen (ausgenommen Personal- und Studienrecht)
  11. Organisation und Gestaltung des eigenen Wirkungsbereiches
- (2) In der Vertragsevidenz im Servicecenter Recht werden Vertragskopien von allen Dauerschuldverhältnissen und Vertragsverhältnissen mit einer Dauer von über einem Jahr analog und digital archiviert. Ausgenommen hiervon sind:
- Drittmittelverträge,
  - Dienstverträge,
  - Werkverträge im Wirkungsbereich der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung und
  - Kaufverträge.

Für das Rektorat

O. Univ.-Prof. Dr. Manfred P. Dierich  
Rektor-Stellvertreter

---